Mit Schülerlotsen Gewohnheiten ändern

Ortsvorsteher Eichhorn nimmt wegen Schulwegsicherheit Kontakt mit der Felsenmeerschule auf

Reichenbach. Nach der Beratung zur Schulwegsicherheit im Reichenbacher Ortsbeirat Anfang dieser Woche (wir berichteten), hat sich Ortsvorsteher Heinz Eichhorn mit der Felsenmeerschule in Verbindung gesetzt. Eichhorn schreibt an Schulleiterin Doris Sauer, dass der Ortsbeirat festgestellt habe, dass zwar "grundsätzlich" das Parken auf den Bürgersteigen verboten sei. "Es wird jedoch dann zeitweise geduldet, wenn es zu keinen Behinderungen für die Fußgänger kommt. So muss immer mindestens ein für den Fußgänger nutzbarer Bürgersteig von 1,20 Metern Breite verbleiben."

Die Ausweisung von Parkbuchten auf dem fraglichen Abschnitt der Nibelungenstraße zwischen Brandauer Klinger und Zehnesweg mit dem Ziel eines ordnungsgemäßen Parkens sei von den Verkehrsbehörden wegen der dann zu geringen Breite der Nibelungenstraße mehrfach abgelehnt worden, erinnert Eichhorn. Ein Halteverbot sei wegen mehrerer Geschäfte, der Bank und einer Arztpraxis und den damit verbundenen Kundenanfahrten "nicht sinnvoll.

Die Anbringung von Pollern an den gefährlichsten Stellen engt wohl den Bürgersteig weiter ein, wäre aber, wenn andere Vorschläge nicht greifen, eine mögliche, wenngleich sehr restriktive Alternative", so Eichhorn weiter.

Der Vorschlag, die Autos in den Garagen oder Hofeinfahrten zu parken, werde vom Ortsbeirat an die Fahrzeughalter verstärkt weitergegeben. Eine Mitnutzung des Parkplatzes der Bank durch die Besucher der Arztpraxis solle mit den Betroffenen erörtert werden.

Eichhorn erinnerte an die Festlegung des Ortsbeirats, Falschparker künftig verstärkt auf ihr Verhalten und Alternativen hinzuweisen.

Zudem solle der Schulweg zwischen der Einmündung der Knodener Straße und der Fußgängerampel am Rathaus auf den Bürgersteig an der Südseite der Nibelungenstraße verlegt werden. "Uns war dabei die Problematik für die Kinder auf dem 'Berg' und im 'Eck' bewusst, so der Ortsvorsteher.

"Wir gingen jedoch davon aus, dass durch eine entsprechende Aufklärung in der Schule und dem sporadischen Einsatz von Schülerlotsen mit der Zeit eine Veränderung alter Gewohnheiten eintreten kann. Nicht geklärt werden konnten von uns rechtliche und versicherungstechnische Fragen für den Fall, dass Kinder entgegen der Festlegung im Schulwegplan den nördlichen Bürgersteig benutzen und dort zu Schaden kommen." tm/ red

Bergsträßer Anzeiger 24. Januar 2004